

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 4. April 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

(Straßenbau: Accord.) In dem herrschaftl. Wald Frohnwald solle eine Strecke des Vicinal Wegs von Agenbach nach Würzbach und Neuenbürg zu, dieses Frühjahr hergestellt werden.

Der Ueberschlag beaufst sich im Ganzen auf 493. fl. 32. kr. die unterzeichneten Stellen sind durch Decret K. Finanzkammer des Schwarzwald Kreises vom 30. Jan. d. J. angewiesen, die bemerkte Wegherstellung an tüchtige Männer im Abstreich zu veraccordiren.

Zu dieser Behandlung wird Freitag der 6. April festgesetzt, an welchem Tage die Accords Liebhaber sich Morgens 10. Uhr, in dem Hause des Speisewirths Keppler in Agenbach einzufinden, und gesiegelte Zeugnisse über Vermögen und die Fähigkeit, ein solches Unternehmen

nach der Vorschrift ausführen zu können, vorzulegen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß Revierförster Stock in Raistach angewiesen worden ist, den Liebhabern zu dieser Entreprise noch vor dem Accord die fragliche Wegstrecke zu zeigen, und mit dem Ueberschlag bekannt zu machen.

Den 19. März 1827.

K. Camera!Amt K. Forst!Amt.
Hirsau. Wildberg.

Kenthin. Die unterzeichnete Stelle wird am

Dienstag, den 10. April d. J. eine bedeutende Quantität altes Eisen, einiges Blech und Kupfer und mehreres Holzwerk im Aufstreich verkaufen.

Das Eisen besteht aus 5. alten Deisen, noch brauchbaren Schloßern und Bändern, Gitterstangen, Ladenbeschlägen, Schrauben und Nägeln;

das Kupfer aus viereckigten Tafeln, von 1½. — 2'

das Blech aus ebensolchen Tafeln und das Schreinwerk aus alten Puzmühlen, Thüren, Läden und allerley Holz.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen,

sich an gedachtem Tag Vormittags 9. Uhr im Klosterhof einzufinden.

Den 23. März 1827.

K. Kameralamt.
Bühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen, Gerichtsbezirks Neuenbürg. In der oberamtsgerichtlich erkannten Ganttsache des Georg Bühlerer Bürgers und Schäfers zu Ottenhausen ist zur Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg, oder Nachlaß, Vergleichs, Versuch, Tagfahrt auf

Freitag den 20. April d. J. festgesetzt.

Alle, die Ansprüche an das vorhandene Vermögen des Bühlerer zu machen haben, werden daher aufgefodert, Morgens 9. Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Gemeinderaths-Zimmer in Ottenhausen zu erscheinen, und solche unter Vorlegung der Original-Documente geltend zu machen, widrigenfalls sie am Schluß der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen würden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Neuenbürg, den 19. März 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Oberlingenhardt, Oberamts Gerichts Neuenbürg. (Fahrmars-Verkauf.) Aus der Ganttsache Jakob Kusterers Bauers, werden am Montag den 9. April des Jahrs Nachmittags 1. Uhr, — 12. Schfl. Haber, — 7 1/2 Schfl. Roken, — 20. Eer. Heu und Dehmd, — 160. Schäube

Stroh, und — 110. Eri. Erdbiren im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wobey sich die Liebhabere in Oberlingenhardt einzufinden können. Dieß wollen die Herrn Herr Orts-Vorsteher ihren Amtsuntergebenen eröffnen.

Am 31. März 1827.

K. Amts Notariat
Liebenzell
und Gemeinde Rath
Oberlingenhardt.

Oberlingenhardt, Oberamts Gerichts Neuenbürg. (Liegenschafts Verkauf.) Aus der Ganttsache des Jakob Kusterers Bauers, wird dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in einem 2.stöckigten Haus und Scheune, — 1. Mrg. Garten, — 4 1/2. Mrg. Wiesen, — 16. Mrg. Acker, — 16. Mrg. Egarten und — 12. Mrg. Wald, am Montag den 30. April d. J. Nachmittags 1. Uhr in dem Wirthshaus zu Oberlingenhardt, zum dritten und letzten mal im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wobey sich die auswärtigen Kaufs Liebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats und Vermögens Zeugnissen zu legitimiren haben.

Bemerket wird, daß auf dem Gut kein Leibgeding haftet, und daß bereits — 1600. fl. — angeboten sind.

Die betreffenden Herrn Herr Orts-Vorsteher werden ersucht, ihre Amts-Untergebenen von diesem Verkauf zeitlich zu benachrichtigen.

Am 31. März 1827.

K. Amts Notariat
Liebenzell
Wittich.

Feldrennach. (Fahrmars-Verlegung.) Der auf den 16. März d. Jahr, dahier — wegen sehr ungünstiger Bitterung — fehlgefallene Vieh und Krämer Markt, wird mit gnädigster Erlaubniß am Ofter Montag, den 16. April, d. J. abgehalten werden.

Die Herrn Orts- Vorsteher werden höflichst ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 26. März 1827.

Schultheiß und Gemeinderath.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Unterzeichneter trägt einem verehrten Publikum sowohl in hiesigem als Neuenbürg-er Oberamt in der Stadt, u. auf dem Amt, seine Dienste an, gegen äusserst billige Anrechnung des Verdienstes,

- 1.) zu Fertigung von Bittschriften aller Art an die K. Departements, u. Kreis Regierung.
 - 2.) zu Verfassung von Aufsätzen, Schreiben in Schuld u. andern Angelegenheiten; Privat-Contracte von aller Art.
 - 3.) zu Privatauctionen, das Actuariat dabey zu führen,
 - 4.) zu Fertigung von Kostenszetteln aller möglichen Art, für Handwerksleute.
 - 5.) ausser diesen 4. Puncten zu jedem weitern Schreiberei Geschäft,
- und bemerkt dabey, daß Pünktlichkeit, richtige Behandlungsart des Geschäfts, so wie eine deutliche, und saubere Handschrift nebst der Verschwiegenheit, in allen Fällen auch die schnellste Ausfertigung statt findet. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Den 20. März 1827.

Substitut Weiß,

Logirt bey Stadtmöblierer Weiß.

Hirschau. Auf Absterben des Kronenwirths Ferdinand Rivinius, gedenkt dessen hinterlassene Wittwe und ihre Tochter die neuerbaute Wirthschaft zur Krone aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Behausung, welche an der Strasse von Calw ins Wildbaad sich befindet, enthält nebst dessen Nebengebäude vielen Raum, und würde sich zu jedem andern Gewerbe qualificieren, gegen der Mittagsseite stösst ein Wurzgarten beyläufig $\frac{1}{4}$ Morgen an das Gebäu-

de an; hinter dem Haus ist ein laufender Brunne.

Liebhaber können täglich das Gebäude beaugenscheinigen, und die äusserst billige Bedingnisse vernehmen, und einen vorläufigen Kauf abschliessen. Die Verkaufs Verhandlung hingegen ist auf den ersten May d. J. Nachmittags bestimt, wozu die Liebhaber mit dem bemerken höflichst eingeladen werden, daß sie sich in besagten Hausse einfinden können.

Den 30. März 1827.

Der Wittwe Beißand

E. F. Hölzle.

Hirschau. Ein halbjähriger Hund mittlerer Größe falb von Farbe mit durchstochenen schwarzen Haaren, hat an der Brust eine kleine weisse Blatte ebenso ist auch die Spitze seines Schwanzes weiss, und der auf den Ruf „Leo“ gehet, ist an letztem Calwer Markt verloren gegangen. Der redliche Aufbringer des bezeichneten Hundes (der auch ein schwarzes ledernes Halsband mit Ring trug) erhält von dem Löffelfabrikanten Herrn Gottlieb Bär zu Hirschau ein Douceur.

Calw. Es ist bis Georgii d. J. — 200. fl. — gegen gute Versicherung zu entleihen. Wo? sagt Ausgeber dies.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:

Matheus Pfrommer
Ludwig Maier.

Mittel Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen 2c.

(Fortsetzung)

S. 2.

Die Bisherige vorausgeschikt, sind nun auch die Mittel, seine Wohnungen gegen Feuersgefahr sicher zu stellen und zu vertheidigen, anzugeben: Sie theilen sich von selbst in

- 1.) Vorbauungs Mittel,
- 2.) Vertheidigungs, und

3.) Löschanstalten.

Weil aber die 2. letztere Abtheilungen schon vielfältig bekannt sind; so werden hier nur die Vorbauanas Mittel auseinander gesetzt, nemlich die Mittel, wodurch Wohnungen in einem solchen Stand gestellt werden, daß sie nicht in Brand gerathen können, Es ist demnach ein jeder Haupttheil eines Hauses besonders zu betrachten; als:

- 1.) das Dach,
- 2.) die liegende Böden,
- 3.) die aufrechtstehende Wände,
- 4.) die Treppen,
- 5.) die Säulen u. alles Balkwerk,
- 6.) die Thüren, Fenster, Läden u. s. w.

1. Von den Dächern.

Gewöhnliche mit Ziegelblatten oder Schiefer bedeckte Dächer können von außen her entweder von des Nachbars brennendem Hause entzündet werden, wenn ein vorstehender Giebel, Gesimse, oder Vorschuß Feuer fängt; oder wenn durch ein nahestehendes brennendes Haus die

Dachblatten so erhitzt werden, daß die unter ihnen liegende Schindeln, Latten und Dachsparren anbrennen. Nicht weniger werden die Dächer von innen, wenn ein Haus brennt, entzündet; und dann, wann das Feuer den Dachstuhl ergriffen hat, ist das Haus gemeiniglich ohne Rettung verloren.

Die Art und Weise wie diesem abgeholfen werden kann; ist: daß man das Holzwerk mit einer unverbrennlichen Materie also bedecke, oder überziehe, daß Luft und Feuer es nicht unmittelbar berühren kann. Zum Glück sind solche Materialien wolfeil, und können von jedermann bereit und angewendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nächsten Samstag, Mittags 1. Uhr. werden die 2. Chaisen-Pferde des verstorbenen Herrn Oberamtmanns Braun im Waldhorn dahier im Aufstreich verkauft. Auch ist der Badgarten desselben zum Verkauf ausgesetzt, und die Liebhaber mögen sich dießfalls an Herrn Stadtschultheiß Heß hier wenden.

Calw den 2. April 1827.

Oberamtsacruar Schmid.

Calw. Marktpreise am 31. März 1827. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 167. Schefel Kernen, 62. Schefel Dinkel, 38. Schefel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Victualienpreise.	
Kernen d. Schfl.	10fl. 36kr. 9fl. 54kr. 9fl. 15kr.	Rindschmalz das Pfund	14kr.
Dinkel	4fl. 15kr. 3fl. 59kr. 3fl. 48kr.	Schweineschmalz	12kr.
Haber	3fl. 15kr. 3fl. fr. 2fl. 57kr.	Butter	11 12kr.
Rocken d. Sri.	48kr. 45kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	4kr. fr.	gezogene	14kr.
Bohnen	fl. 46kr. 44kr.	Saife	12kr.
Wicken	40kr. 32kr.	Eyer 5 6. um	4kr.
Linsen	1fl. 20kr. 1fl. fr.		
Erbsen	1fl. 12kr. 1fl. fr.		
Brodtare.		Fleischtare.	
weises Brod 4. Pfund	8kr	Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5kr.
		Kalbfleisch	4kr.
		Hammelfleisch	fr.
		Schweinefleisch	7kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schranneumeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

